

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marion Platta (LINKE)**

vom 10. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Oktober 2017)

zum Thema:

**Auf dem Weg zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030 für Berlin**

und **Antwort** vom 23. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Okt. 2017)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Marion Platta (Linke)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 /12 449  
vom 10. Oktober 2017  
über Auf dem Weg zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030 für Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welcher Form ist das Land Berlin in die Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes eingebunden?

Antwort zu 1:

Vertreter\*Innen des Senats nehmen an den regelmäßigen Sitzungen des offenen Bund / Länder Arbeitskreises „Erfahrungsaustausch zur nachhaltigen Entwicklung“ teil, der zum Informationsaustausch zwischen dem Bund und den Ländern u.a. auch zur Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes dient.

Frage 2:

Welche Vorstellungen gibt es bisher im Land Berlin zu den Herausforderungen der Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes zu:

- a) Nachhaltigkeitsmanagement,
- b) Nachhaltigkeitsinstitutionen,
- c) Nachhaltigkeit breit verankert in Gesellschaft und Politik,
- d) Verantwortung auf allen Ebenen wahrnehmen, national wie international
- e) Nachhaltigkeit – ein Prozess?

Frage 3:

In welcher Senatsverwaltung wird die Berliner Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes koordiniert (bitte Stellenzeichen angeben)?

Antwort zu 2 und 3:

Die Berliner Senatsverwaltungen nehmen die Umsetzung des bekanntlich an alle Politikfelder adressierten Leitbildes der Nachhaltigen Entwicklung - so z. B. in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Entwicklungszusammenarbeit und Umwelt - jeweils in eigener Verantwortung wahr. Eine institutionalisierte Koordinierung gibt es nicht.

Frage 4:

Welche der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs), werden schwerpunktmäßig in Berlin verfolgt und wer ist jeweils dafür in der Berliner Verwaltung zuständig? Bitte ordnen Sie in einer Tabelle die Personalstellenzeichen den SDGs zu:

SDG 1: Armut in jeder Form und überall beenden,

SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern,

SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern,

SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern,

SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen,

SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten,

SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern

SDG 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern,

SDG 9: Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen,

SDG 10: Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern,

SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen,

SDG 12: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen,

SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen,

SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen,

SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen,

SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen,

SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben.

Antwort zu 4:

Die SDGs werden durch die jeweils dafür thematisch zuständigen Senatsverwaltungen projektbezogen verfolgt. Einige SDGs können nicht durch Zuständigkeiten in der Berliner Verwaltung verfolgt werden, da sie von überregionaler oder überstaatlicher Bedeutung sind.

Frage 5:

Gibt es Dienstleister, die vom Senat von Berlin mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie koordinierend oder zur Umsetzung einzelner Ziele beauftragt wurden oder werden? Um welche Dienstleister handelt es sich?

Antwort zu 5:

Es gibt keine Beauftragung von Dienstleistern zur Koordinierung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Frage 6:

Welche Rolle soll aus Sicht des Senats „Berlin 21 e.V.“ bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie als Berliner Netzwerkpartner des von der Bundesregierung initiierten Regionalen Nachhaltigkeits-Netzwerks für Deutschland (RENN) übernehmen?

Antwort zu 6:

Unter der Voraussetzung der Klärung noch offener Fragen im Hinblick auf die Schaffung erforderlicher personeller und finanzieller Ressourcen wird die Senatsverwaltung für

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz prüfen, ob und in welchem Maße eine Zusammenarbeit mit „Berlin 21 e.V.“ erfolgen kann.

Frage 7:

Welche Vorstellungen hat der Senat zur weiteren Berichterstattung zur Entwicklung der Kernindikatoren?

Frage 8:

Wann wird der 3. Datenbericht „Kernindikatoren zur nachhaltigen Entwicklung Berlins“ der Öffentlichkeit vorgelegt, der für 2016 erstellt worden ist

Frage 9:

Wie und mit welchen entwicklungspolitischen Vorstellungen werden die Ergebnisse der Entwicklungsverläufe der Kernindikatoren aus allen vorliegenden Datenberichten (2012, 2014 und 2016) in den jeweilig zuständigen Senatsverwaltungen ausgewertet?

Antwort zu Frage 7 - 9:

Zurzeit wird gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Institut für Urbanistik und der Bertelsmann Stiftung das Vorhaben „SDG – Indikatoren kommen“ durchgeführt wird. Nach Vorliegen der Ergebnisse dieses Vorhabens im 1. Halbjahr 2018 kann bewertet werden, ob und wenn ja wie der Datenbericht „Kernindikatoren zur nachhaltigen Entwicklung Berlins“ methodisch weiter zu entwickeln ist.

Frage 10:

In welcher Art und Weise war und ist Berlin am Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung beteiligt, der als deutscher Beitrag im Juni 2017 zum UNESCO-Weltaktionsprogramm durch die Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung im Auftrag der Bundesregierung veröffentlicht wurde, und in welcher Senatsverwaltung wird die Berliner Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung koordiniert? (Bitte auch hier die Angaben des Personalstellenzeichens der jeweiligen Senatsverwaltung.)

Antwort zu 10:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie implementiert Bildung für nachhaltige Entwicklung seit vielen Jahren auf verschiedenen Ebenen in die Berliner Schule:

- Beteiligung am Orientierungsrahmen für den Bereich Lernen in globalen Zusammenhängen zusammen mit KMK und BMZ seit 2009,
- Stärkung des Themas BNE und Implementierung des Orientierungsrahmens in der Lehrkräfteausbildung in Kooperation mit der Freien Universität Berlin (1. Phase) und mit den Schulpraktischen Seminaren (2. Phase),
- Veröffentlichungen:  
Curriculare Vorgaben BNE (2012) und Handreichungen mit Beispielen zum fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht und zu nachhaltigen Schulentwicklungsprozessen,
- Beteiligung am Agendakongress 2017,
- Einführung des ÜT (Übergreifendes Thema) „Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen“ im neuen Rahmenlehrplan der Berliner Schule (wirksam seit 2017/2018),
- Angebote/Fachtage für Lehrkräfte in den nachgeordneten Behörden LISUM und Medienforum,
- Abordnungsstelle (ab 2018) „Koordinierung des Schulprogramms des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ in Kooperation mit „Engagement Global“,

- Einbindung außerschulischer Lernorte in den Unterricht auf Grundlage des neuen Rahmenlehrplans,
- Ausweitung der Kooperation und Netzwerktreffen mit externen Partnern (z.B. GASAG, BSR, BUNDJugend) in den Bereichen BNE und Klimabildung („InfraLab/Pilotprojekt Klimabildung“, Wettbewerb „Berliner Klima Schulen“, „Umweltschulen in Europa“),
- Förderung der Partizipation der Schüler und Schülerinnen als Voraussetzung für Unterrichtsqualität, und
- Austausch in verschiedenen Gremien über den Nationalen Aktionsplan (NAP) mit Vertretern und Vertreterinnen anderer Bundesländer

Bezüglich des Nationalen Aktionsplanes gibt es eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Senatsverwaltungen. Eine institutionalisierte Koordinierung gibt es nicht.

Berlin, den 23.10.2017

In Vertretung

Lüscher

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen